

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 18/2564

Investitionsförderung in den südlichen Grenzprovinzen

Zur kontinuierlichen Investitionsförderung in den südlichen Grenzprovinzen im Zusammenhang mit der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 und gemäß Abschnitt 16, 18, 31 und 35 des Investment Promotion Act of B.E. 2520 verkündet das Board of Investment hiermit folgende Kriterien:

1. Die südlichen Grenzprovinzen sind Narathiwat, Pattani, Yala, Satun und vier Bezirke (Districts) in Songkhla: Jana District, Taypa District, Natawee District und Saba Yoi District. Diese Bereiche sind Investitionsförderungszone.
2. Allgemeine Maßnahmen zur Investitionsförderung der Projekte in den südlichen Grenzprovinzen unter Nr. 1:
 - 2.1 Alle förderungsfähigen Aktivitäten in den südlichen Grenzprovinzen, die in der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 über die Investitionsförderungsmaßnahmen aufgelistet sind, werden als Investitionen mit hoher Wichtigkeit und Vorteilhaftigkeit für das Land betrachtet und sind berechtigt für folgenden Anreize und Bedingungen:
 - 2.2 Anreize:
 - 2.2.1 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.
 - 2.2.2 Acht Jahre Körperschaftssteuerbefreiung ohne Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze.
 - 2.2.3 50 Prozent der Körperschaftssteuer werden nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für fünf Jahre erlassen.
 - 2.2.4 Berechtigung zum doppelten Kostenabzug von Transport-, Elektrizitäts- und Wasserversorgungskosten für 15 Jahre ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme.
 - 2.2.5 Berechtigung zu 25 Prozent Kostenabzug von Installationen oder Konstruktionen von Infrastruktur ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme (zusätzlich zu den regulären Abschreibungskosten).

2.2.6 Befreiung von Einfuhrabgaben auf Roh- oder Betriebsstoffe, die bei der Herstellung von Export-Produkten angewendet werden. Diese Reduzierung gilt für fünf Jahre.

2.2.7 90 Prozent Reduzierung von üblichen Einfuhrabgaben auf Roh- oder Betriebsstoffe, die bei der Herstellung von Produkten für den Verkauf im Inland angewendet werden. Diese Reduzierung gilt für fünf Jahre.

2.2.8 Nicht-steuerliche Anreize

2.3 Bedingungen:

2.3.1 Die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht betragen.

2.3.2 Berechtigung zur Nutzung von gebrauchten lokalen Maschinen. Die Investitionen in gebrauchte lokale Maschinen dürfen nicht mehr als 10 Million Baht betragen und die Investitionen in neue Maschinen muss mindestens ein Viertel der Investitionen in gebrauchte Maschinen betragen.

2.3.3 Der Antrag muss vor dem letzten Werktag des Jahres 2022 eingereicht werden.

3. Sondermaßnahmen für bestehende Projekte, die einen neuen Antrag auf Investitionsförderung in den südlichen Grenzprovinzen unter Nr. 1 stellen:

3.1 „Bestehende Projekte“ beziehen sich auf alle realisierten Projekte, die sowohl geförderte als auch nicht geförderte Projekte sind und die sowohl innerhalb oder außerhalb von den südlichen Grenzprovinzen liegen. Die Aktivitäten der bestehenden Projekte müssen BOI-förderungsfähig sein.

3.2 „Neue Projekte“ beziehen sich auf Investitionen in neue Projekte, die einen Antrag auf Investitionsförderung in den südlichen Grenzprovinzen stellen. Die Projekte müssen durch juristische Person von bestehenden Projekten gemäß 3.1 oder durch neue juristische Person, welche die Hauptanteileigner aus den bestehenden Projekten stammen, betrieben werden.

3.3 Investoren der bestehenden Projekte, die in neue Projekte investieren, haben unter folgenden Bedingungen einen Anspruch auf Anreize sowohl für bestehende Projekte als auch für neue Projekte:

3.3.1 Anreize:

Bestehende Projekte

- (1) Drei Jahre Körperschaftsteuerbefreiung, wobei die Körperschaftsteuerbefreiungsgrenze bei 100 Prozent der neuen Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) in den südlichen Grenzprovinzen liegt.
- (2) Nicht-steuerliche Anreize.

Neue Projekte

- (1) Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.
- (2) Acht Jahre Körperschaftsteuerbefreiung ohne Körperschaftsteuerbefreiungsgrenze
- (3) 50 Prozent der Körperschaftsteuer werden nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für fünf Jahre erlassen.
- (4) Berechtigung zum doppelten Kostenabzug von Transport-, Elektrizitäts- und Wasserversorgungskosten für 15 Jahre ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme.
- (5) Berechtigung zu 25 Prozent Kostenabzug von Installationen oder Konstruktionen von Infrastruktur ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme (zusätzlich zu den regulären Abschreibungskosten).
- (6) Befreiung von Einfuhrabgaben auf Roh- oder Betriebsstoffe, die bei der Herstellung von Export-Produkten angewendet werden. Diese Reduzierung gilt für fünf Jahre.
- (7) 90 Prozent Reduzierung von üblichen Einfuhrabgaben auf Roh- oder Betriebsstoffe, die bei der Herstellung von Produkten für den Verkauf im Inland angewendet werden. Diese Reduzierung gilt für fünf Jahre.
- (8) Nicht-steuerliche Anreize

3.3.2 Bedingungen

Bestehende Projekte

- (1) Die Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss mindestens 500.000 Baht betragen. Die Investition wird von Kosten für Gebäude und Maschinen berechnet, die vom Board genehmigt sind und vor dem Datum der Einreichung des ursprünglichen Antrags auf Investitionsförderung für das bestehende Projekt angeschafft wurden.
- (2) Der Antrag auf Investitionsförderung für bestehende Projekte muss dann eingereicht werden, wenn die Maschinen in den neuen Projekten schon fertig installiert und bereit zur Aufnahme des Betriebs sind.

Neue Projekte

- (1) Die Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss mindestens 500.000 Baht betragen.
- (2) Berechtigung zur Nutzung von gebrauchten lokalen Maschinen. Investitionen in gebrauchte lokale Maschinen dürfen nicht mehr als 10 Million Baht betragen und Investitionen in neue Maschinen müssen mindestens ein Viertel der Investitionen in gebrauchte Maschinen betragen.
- (3) Der Antrag auf Investitionsförderung für bestehende Projekte muss dann eingereicht werden, wenn die Maschinen in den neuen Projekten schon fertig installiert und bereit zur Aufnahme des Betriebs sind.
- (4) Der Antrag auf Investitionsförderung für neue Projekte muss vor dem letzten Werktag des Jahres 2022 mit einem Investitionsbestätigungsschreiben für die bestehende Projekte eingereicht werden.

4. Investitionsförderungsmaßnahme für Industriegebiete oder Industriezonen und Projekte in diesen Gebieten und Zonen in den südlichen Grenzprovinzen:

- 4.1 Bei Investitionen eines ersten Projekts müssen die Betreiber der Industriegebiete oder Industriezonen und Betriebe, die in diesen Gebieten und Zonen in den

südlichen Grenzprovinzen liegen, haben Anspruch auf folgende Anreize unter folgenden Bedingungen:

4.1.1 Anreize:

- (1) Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.
- (2) Acht Jahre Körperschaftsteuerbefreiung ohne Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze
- (3) 50 Prozent der Körperschaftssteuer werden nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für fünf Jahre erlassen.
- (4) Berechtigung zum doppelten Kostenabzug von Transport-, Elektrizitäts- und Wasserversorgungskosten für 15 Jahre ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme.
- (5) Berechtigung zu 25 Prozent Kostenabzug von Installationen oder Konstruktionen von Infrastruktur ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme (zusätzlich zu den regulären Abschreibungskosten).
- (6) Befreiung von Einfuhrabgaben auf Roh- oder Betriebsstoffe, die bei der Herstellung von Export-Produkten angewendet werden. Diese Reduzierung gilt für fünf Jahre.
- (7) 90 Prozent Reduzierung von üblichen Einfuhrabgaben auf Roh- oder Betriebsstoffe, die bei der Herstellung von Produkten für den Verkauf im Inland angewendet werden. Diese Reduzierung gilt für fünf Jahre.
- (8) Nicht-steuerliche Anreize

4.1.2 Bedingungen

- (1) Die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht betragen.
- (2) Berechtigung zur Nutzung der gebrauchten lokalen Maschinen. Die Investitionen in gebrauchte lokale Maschinen dürfen nicht mehr als 10 Million Baht betragen und die Investitionen in neue Maschinen muss mindestens ein Viertel der Investitionen in gebrauchte Maschinen betragen.

4.2 Für den Fall, dass die geförderte juristische Person das erste Projekt realisiert hat und den Antrag auf Investitionsförderung für die Erweiterung des Projekts unter demselben juristischen Namen einreicht (gemäß den vom BOI vorgeschriebenen Bedingungen) darf das erste Projekt mit dem erweiterten Projekt kombiniert werden und dieses Projekt hat einen Anspruch auf folgende Anreize unter folgenden Bedingungen:

4.2.1 Anreize:

- (1) Befreiung von Einfuhrabgaben auf Maschinen.
- (2) Acht Jahre Körperschaftsteuerbefreiung ohne Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze
- (3) 50 Prozent der Körperschaftssteuer werden nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für fünf Jahre erlassen.
- (4) Berechtigung zum doppelten Kostenabzug von Transport-, Elektrizitäts- und Wasserversorgungskosten für 15 Jahre ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme.
- (5) Berechtigung zu 25 Prozent Kostenabzug von Installationen oder Konstruktionen von Infrastruktur ab dem Zeitpunkt der ersten Einnahme (zusätzlich zu den regulären Abschreibungskosten).
- (6) Befreiung von Einfuhrabgaben auf Roh- oder Betriebsstoffe, die bei der Herstellung von Export-Produkten angewendet werden. Diese Reduzierung gilt für fünf Jahre.
- (7) 90 Prozent Reduzierung von üblichen Einfuhrabgaben auf Roh- oder Betriebsstoffe, die bei der Herstellung von Produkten für den Verkauf im Inland angewendet werden. Diese Reduzierung gilt für fünf Jahre.
- (8) Nicht-steuerliche Anreize

4.2.2 Bedingungen:

- (1) Die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 500.000 Baht und mindestens als 25 Prozent der Investition des ersten Projekts betragen.

- (2) Berechtigung zur Nutzung von gebrauchten lokalen Maschinen. Die Investitionen in gebrauchte lokale Maschinen darf nicht mehr als 10 Million Baht betragen und Investitionen in neue Maschinen muss mindestens ein Viertel der Investitionen in gebrauchte Maschinen betragen.
- (3) Der Antrag für Investitionsförderung des erweiterten Projekts muss vor dem Ablauf des Körperschaftssteuerbefreiungszeitraums des ersten Projekts eingereicht werden.
- (4) Der Antragssteller muss eine geförderte Person sein, die einen Antrag für das erste geförderte Projekt vor dem letzten Werktag des Jahres 2022 einreicht.

4.3 Das BOI wird das Zertifikat für das erst geförderte Projekt beenden und dabei ein neues Zertifikat erstellen, welches das erste geförderte Projekt mit dem erweiterten Projekt kombiniert.

5. Kriterien und Bedingungen für die Aktivitäten in den südlichen Grenzprovinzen:

Abschnitt 1: Landwirtschaft und Landwirtschaftliche Produkte

Aktivitäten	Bedingungen
1.5.2 Nutztierhaltung oder Aquakultur (mit Ausnahme von Shrimps)	Im Projekt muss moderne Technologie verwendet werden, z.B. geschlossene Ställe mit Ventilations- und Temperaturregelungssystemen, automatische Wasserverteilungs- und Fütterungssysteme, Schutzvorrichtungen gegen Krankheitsüberträger, Sensorsysteme zur Überwachung und Zählung der Tiere, Umweltschutzsysteme, usw.
1.6 Schlachtung	Im Projekt muss moderne Technologie verwendet werden, z.B. moderne Betäubungstechnik, Schäkel, Kühllager, Abkühlungssysteme, Systeme zur Überprüfung der Fleischqualität und auf Fleischverunreinigungen, usw.
1.8 Qualitätseinstufung, Verpackung und Lagerung von Pflanzen, Gemüse, Obst oder Blumen	Im Projekt muss moderne Technologie verwendet werden, z.B. Getreide-Farbsortiermaschine, Fruchtliegenbekämpfung durch Dampf, Beschichtung von Getreide, usw.

1.17 Herstellung oder Konservierung von Lebensmitteln, Getränken oder Lebensmittelzusatzstoffen und Lebensmittelzutaten mit moderner Technologie (mit Ausnahme von	<ol style="list-style-type: none"> 1. Projekte, welche nur Misch- oder Verdünnungsprozess verwenden, werden nicht gefördert. 2. Projekte mit Fermentationsprozessen müssen wissenschaftlich erprobte Starterkulturen verwenden.
1.22 Herstellung von Tierfutter oder Futtermittelzutaten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt muss nach internationalen Standards wie HACCP, GMP, etc. innerhalb der in der Promotionsurkunde angegebenen Betriebseröffnungstermin zertifiziert sein. 2. Es muss ein Rückverfolgbarkeitssystem geben.

Abschnitt 2: Mineralien, Keramiken und Grundmetalle

Aktivitäten	Bedingungen
2.17 Herstellung von Baustoffen und Spannbetonprodukten für Versorgungsunternehmen	

Abschnitt 3: Leichtindustrie

Aktivitäten	Bedingungen
3.1.1 Herstellung von natürlichen oder synthetischen Fasern	Nur zur Herstellung von Recyclingfasern. Nur lokale Abfälle dürfen im Projekt verwendet werden.
3.1.2 Herstellung von Garnen oder Geweben	
3.1.4 Herstellung von Bekleidungen, Accessoires und Heimtextilien	
3.3 Herstellung von Taschen und Schuhen oder Produkten aus Leder oder Kunstleder	
3.6 Herstellung von Möbeln oder Möbelteilen	

3.11 Herstellung von medizinischen Geräten oder Teilen von medizinischen Geräten	
--	--

Abschnitt 4: Metallprodukte, Maschinen und Transportmittel

Aktivitäten	Bedingungen
4.4 Herstellung von Mehrzweckmaschinen und Ausrüstung	
4.12 Herstellung von Motorrädern (mit Ausnahme von Motorrädern mit weniger als 248cc Hubraum)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt muss Karosserie-Schweißprozesse und Lackierungsprozesse beinhalten. 2. Die Investitionsplanung für die Herstellung und Nutzung von Teilen muss eingereicht und vom BOI genehmigt werden.

Abschnitt 5: Elektro- und Elektronikindustrie

Aktivitäten	Bedingungen
5.1 Herstellung von elektrischen Produkten	
5.2.3 Herstellung von Kompressoren und/oder Motoren für elektrische Geräte	

Abschnitt 6: Chemikalien, Kunststoffe und Papier

Aktivitäten	Bedingungen
6.7.1 Mehrschicht-Kunststoffverpackungen	Die Verpackungen müssen mehr als zwei Schichten haben
6.15 Herstellung von Körperpflegeprodukten, wie Seife, Shampoo, Zahnpasta und Kosmetik etc.	

6.16 Herstellung von Kunststoffwaren für Konsumgüter, z. B. Kunststoffverpackungen etc.	
6.17 Herstellung von Produkten aus Zellstoff oder Papier, z.B. Papierschachteln etc.	

Abschnitt 7: Dienstleistungen und Öffentliche Einrichtungen

Aktivitäten	Bedingungen
7.4.2 Internationale Distributionszentren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das eingezahlte Stammkapital muss mindestens 10 Millionen Baht betragen. 2. Das Lagerhaus muss durch ein modernes EDV-system gesteuert werden 3. Die minimale Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss 100 Million Thai Baht betragen. 4. Die Waren müssen an mindestens ein (Aus)Land ausgeliefert werden
7.24 Fabrikentwicklung für Industrieanlagen und/oder Lagerhäuser	

Diese Bekanntmachung ist ab dem 4. Januar 2021 gültig.

Bekannt gegeben am 27. April 2021

(General Prayuth Chan-ocha)

Vorsitzender des Board of Investment